

Vernehmlassungsantwort zum Kantonalen Richtplan AR, Kapitel E.4 Abfallbewirtschaftung

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden
Parteipräsidium, Säntisstrasse 9, 9104 Waldstatt

Herrn
Regierungsrat
Dölf Biassotto
Departement für Bau- und Volkswirtschaft
Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau

Herisau, 11. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, Lieber Dölf

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Allgemeine Bemerkungen

Die FDP AR anerkennt die Notwendigkeit der Überarbeitung des Kantonalen Richtplans AR, Kapitel E.4 Abfallbewirtschaftung. Neben der Umsetzung der Anforderungen des Bundes besteht akuter Handlungsbedarf im Kanton, da die ausgewiesenen Deponievolumina für die Zukunft nicht mehr ausreichend sind. Die Einführung des Deponietyps A für sauberen Aushub ist zu begrüßen. Der Schaffung von Ausgleichsflächen (15%) steht die FDP AR positiv gegenüber. Für alle sollte die Abfallvermeidung und die sinnvolle Verwertung vor der Abfallentsorgung stehen.

Im Kantonalen Richtplan finden sich nur Deponien des Typs A und B. Alle Abfälle der Kategorien C bis E werden heute über die Kantonsgrenzen hinaus exportiert. Der heute schon zu Tage tretende Mangel an Deponievolumina macht selbst den Export von sauberem Aushub (Typ A) und Inertstoffen (Typ B) über die Kantonsgrenze erforderlich, wie das Beispiel Migros Herisau (60'000 m³) zeigt.

Aktuell steht noch rund 150'000 m³ offenes Deponievolumen zur Verfügung. Bei den aktuellen Standorten können aber nicht alle Unternehmungen beliebig frei Material ablagern, somit sind viele Firmen gezwungen, das im Kanton anfallende Aushubmaterial zu exportieren. Neue Deponien zu realisieren wäre daher dringend notwendig. Dies wird jedoch von den Unternehmen heute nicht vorangetrieben. Dies hängt mit dem unternehmerischen Risiko für die Planung, dem Bewilligungsverfahren für den Betrieb einer Deponie, sowie mit der Erhältlichkeit der Deponiestandorte zusammen.

Die Abschätzung für die nächsten 20 Jahre geht von einem Bedarf von 2.4 Mio m³ aus. Der jetzt vorgelegte Kantonale Richtplan weist 8 Mio m³ aus.

Nur, dieser Wert ist allenfalls akademisch und weit von der Realität entfernt.

Die neu ausgewiesenen Deponieflächen befinden sich vorwiegend im Privatbesitz. Das kantonale Recht sieht keine Enteignungsmöglichkeit vor. Die Standorte können deshalb nur realisiert werden, wenn der Eigentümer einwilligt. Hier eine Anmerkung: Die Grundeigentümer sind vorgängig nicht in Kenntnis gesetzt worden, dass ihre Grundstücke als potentielle Deponieflächen in Frage kommen, was unbedingt notwendig gewesen wäre um bei ihnen auf Kooperation zu stossen.

Die Initiative liegt im heutigen System bei den Bauunternehmungen: Diese müssen mit den Grundeigentümern verhandeln, für den Kauf in finanzielle Vorleistung treten, Einsprachen begegnen und das Genehmigungsverfahren (Sondernutzungsplan, Deponiezonenplan, Baubewilligungsverfahren, Errichtung, Inbetriebnahme, Betriebsreglement etc.) durchlaufen und alles mit dem Risiko, dass das Projekt am Ende «Bach ab» geht. Sollte dennoch alles nach Plan laufen, so muss der Unternehmer, der das Projekt realisiert hat, am Ende die Deponie auch noch anderen Unternehmen zur Verfügung stellen.

Damit ist das unternehmerische Risiko sehr hoch und eine positive Wirtschaftlichkeitsrechnung sehr fraglich. Der unternehmerische Anreiz, eine Deponie zu planen, ist damit nicht gegeben. Kaum ein Unternehmen ist willens, in ein so hohes Vorrisiko zu gehen.

Was sind die Konsequenzen?

Mit dem vorliegenden Richtplan wird dem Abfallexport über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus weiterhin Vorschub geleistet. Schon heute geht ein grosser Teil des Gebäudeaushubs in die ganze Ostschweiz, das Vorarlberg oder sogar nach Deutschland. Das Entsorgungsproblem wird exportiert. Dies ist ökonomisch und ökologisch sehr bedenklich.

Wie sehen Lösungen aus?

PPP (Public Private Partnership) ist in diesem Fall mehr als nur ein Schlagwort. Es gilt Grundeigentümer, Unternehmer und den Kanton an einen Tisch zu bringen. Die Initiative liegt beim Kanton, denn dieser hat die Versorgungs- und Entsorgungspflicht.

Die FDP AR schlägt vor, dass der Kanton mit der Branche gemeinsame Lösungen vorantreibt, gemeinsam vernünftige Standorte auswählt, plant und realisiert. Eine Verbesserung ergäbe sich bereits, wenn der Kanton die Deponiezonen für die prioritären Standorte mit dem frühzeitigen Einbezug der Liegenschaftseigentümer sofort ausscheidet. Es gilt dann, einen Sondernutzungsplan für Deponieflächen zu erstellen, so dass der Bau von Deponien realistische Erfolgchancen hat. Der Kanton muss Anreize für Unternehmen schaffen, sich zu engagieren. Es steht dem Kanton frei, die Aufwände später durch Gebühren wieder auszugleichen. Die Unternehmen müssen die Bereitschaft haben, sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammenzuschliessen.

Es ist nicht das Ziel, dass der Kanton die Deponien betreibt, aber die planerische Verantwortung liegt beim Kanton.

Bemerkungen und Fragen zum Vernehmlassungsentwurf zum kantonalen Richtplan

Der Richtplantext ist im Wesentlichen die Fortschreibung geltenden Rechts. Die FDP AR stimmt diesem zu. Die Herausforderungen liegen nicht im Text begründet, sondern darin, dass dieses auch sinnvoll angewendet werden kann.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und verbleiben mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen

Appenzell Ausserrhoden



Monika Bodenmann-Odermatt
Präsidentin



Dr. Kai Henning Viehweger
Vernehmlassungen